Amtliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Stadt Bad Liebenwerda

1. Änderung des Bebauungsplans „Wohnbebauung Bormannstraße" der Stadt Bad Liebenwerda
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 07.10.2026 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Wohnbebauung Bormannstraße " der Stadt Bad Liebenwerda im Aufstellungsverfahren nach § 13a BauGB beschlossen.
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda hat in gleicher Sitzung vom 07.10.2026 den Entwurf der Änderungsplanung in der Fassung August 2026, bestehend aus dem Plandokument und der Begründung, gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Das Plangebiet umfasst das Flurstück 1550, Flur 5 der Gemarkung Bad Liebenwerda. Die Lage des Plangebietes ist im Übersichtsplan dargestellt.
Mit der Änderungsplanung werden die Flächen des reinen Wohngebietes erweitert. Damit verbunden ist eine Erweiterung der privaten Verkehrsfläche und eine Reduzierung der privaten Grünfläche sowie der Änderung der Baugrenzen.
Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, in der Fassung August 2026, wird in der Zeit

vom 23.11.2026 bis einschließlich 23.12.2026

elektronisch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Liebenwerda unter https://www.verbandsgemeinde-liebenwerda.de sowie im Landesportal DiPlanung unter https://bb.beteiligung.diplanung.de/ der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zusätzlich können die oben genannten Planunterlagen während der angegebenen Frist im Dienstgebäude der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Bauamt Standort Falkenberg/Elster, Heinrich-Zille-Straße 9a, 04895 Falkenberg/Elster während folgender Dienstzeiten:

Montag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	08:30 – 11:30 Uhr

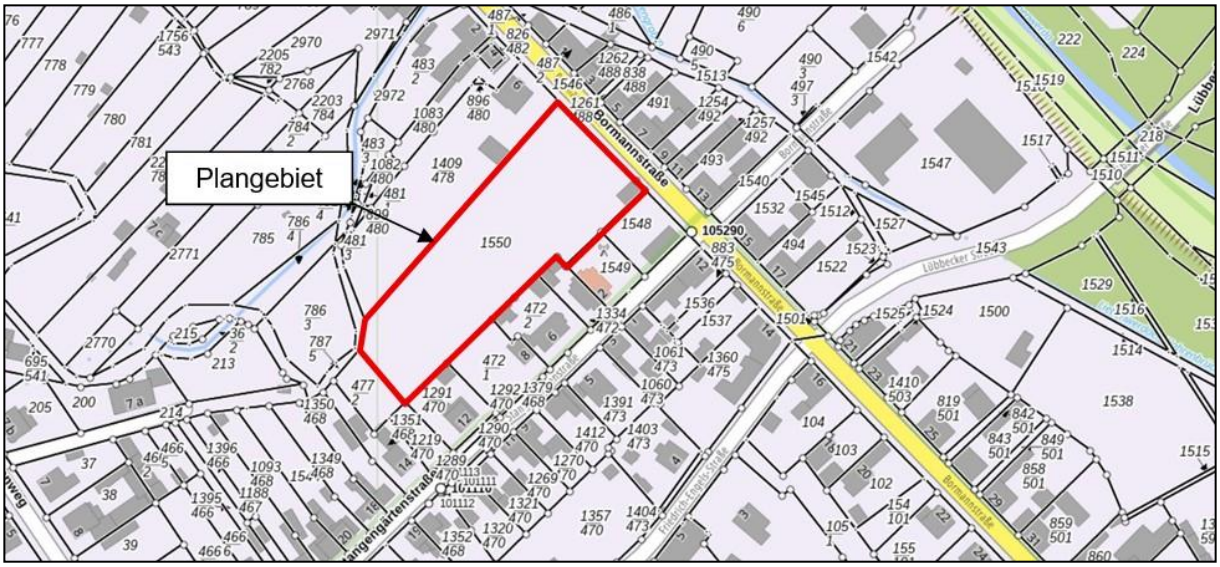
bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Die der Planung zugrundeliegenden DIN 4109-01 (Schallschutz im Hochbau – Teil I) und die DIN 18005-01-2023 (Schallschutz im Städtebau) können dort ebenfalls eingesehen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, die Änderung des Bebauungsplans auf der Grundlage des § 13a BauGB aufzustellen. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren, ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt wird.

Hinweise:
Stellungnahmen zum Planentwurf sind elektronisch an bauamt@vg-liebenwerda.de abzugeben.
Stellungnahmen zum Planentwurf können auch während der genannten Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich während der Dienststunden des Amtes zur Niederschrift vorgebracht werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Übersichtsplan (ohne Maßstab):



Quelle: http://www.geobasis-bb.de

Bad Liebenwerda, den 02.11.2026

Claudia Sieber
Verbandsgemeindebürgermeisterin